

AZ: 61.2 / Frau Kütemeier

**Drucksache Nr.: 0535/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	03.11.2015	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	05.11.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	11.11.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.11.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Ziele und Strukturen der  
Metropolregion Hamburg**

**A n t r a g :**

1. Das Diskussionspapier „Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Den in Anlage 3 zusammengefassten vorgeschlagenen Themen, Zielen und Maßnahmen der Regionalkooperation wird zugestimmt.
3. Dem vorgeschlagenen Strukturmodell 3 - Regionalkooperation ohne Rechtsform plus rechtsfähigem „Projektbüro e.V.“ unter Einbeziehung der 12 Gründungsmitglieder des „IMH Initiative Pro Metropolregion Hamburg e.V.“ in die Trägerschaft - wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:
  - Den kommunalen Trägern erwachsen aus der neuen Struktur keine höheren finanziellen und personellen Beitragsleistungen als heute.

- Über die 12 Gründungsmitglieder hinaus werden keine weiteren Mitglieder des „IMH e.V.“ in die Trägerschaft einbezogen.
  - Unter der Maßgabe, dass die 12 IMH-Mitglieder den Mindestbeitrag von 100 TEUR plus 2 Personalstellen sowie Projektmittel erbringen, kann ihnen ein Drittelanteil an Sitzen und Stimmen in den Gremien zugestanden werden.
  - Es ist zu prüfen, ob es neben Förderfondsangelegenheiten weitere Entscheidungsfälle gibt, bei denen ein Stimmrecht der IMH-Mitglieder ausgeschlossen werden muss.
4. Der Arrondierung des westmecklenburgischen Kooperationsraumes durch Einbeziehung des Altkreises Parchim und der kreisfreien Stadt Schwerin in die Metropolregion Hamburg wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Gebietserweiterungsprozess der Metropolregion damit abgeschlossen ist.
5. Dem Wunsch der Großen Kreisstadt Lüneburg, neben dem Landkreis Lüneburg einen eigenen Trägerstatus zu erhalten, wird nicht zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine Veränderung gegenüber bisherigen vertraglichen Verpflichtungen

**B e g r ü n d u n g :**

Im September wurde der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss durch die Verwaltung über den aktuellen Sachstand zur Diskussion über die Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg (MRH) in Kenntnis gesetzt (siehe MV 0267 / 2013 /MV).

Die Frist für die Stellungnahmen endet am 16. Oktober 2015. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang eine Fristverlängerung beantragt bis 20. November 2015, um die geänderte Vorlage zur Organisationsform der MRH (erweitertes Strukturmodell 3) in der Beratungsfolge im November zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Diskussionspapier - Anlage 1 - beinhaltet Vorschläge zu den künftigen Inhalten und zur künftigen Organisation der Regionalkooperation Metropolregion Hamburg (MRH). Das Papier gibt den Stand des nach der räumlichen Erweiterung 2012 begonnenen Diskussionsprozesses über die Ziele und Strukturen der Länder und Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit wieder, der zugleich auch die Integration der Wirtschaft in die Trägerschaft der Regionalkooperation zum Gegenstand hat.

Die staatlichen und kommunalen Träger der MRH hatten im März 2012 ihr Interesse an einem dauerhaften Engagement und wirkungsvollen finanziellen Beitrag der Wirtschaft erklärt und deren Vertretern in Aussicht gestellt, einen Verein der Wirtschaft (IMH Initiative Pro Metropolregion Hamburg e.V.) in die Trägerschaft einzubeziehen, wie andere Metropolregionen es schon vorgemacht hatten.

Die Stationen dieses Prozesses und das weitere Verfahren bis zur Umsetzung der neuen Struktur sind in Anlage 2 dargestellt.

Der Lenkungsausschuss MRH hatte das Papier am 26.6.2015 zur Kenntnis genommen und die Beteiligung der Gremien auf Seiten der staatlichen und kommunalen Träger sowie des IMH e.V. eröffnet. Die Träger der MRH - hier die zuständigen Fachausschüsse der Kreise und Städte - werden gebeten, sich mit den in Teil A vorgeschlagenen Themenfeldern, Oberzielen und Maßnahmen sowie mit dem aus Teil B auserkorenen Strukturmodell 3 zu befassen und, wenn gewünscht, Stellung zu nehmen.

## **Erläuterungen zum Diskussionspapier**

### **Teil A - Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen**

Teil A ist praktisch der 1. Entwurf des neuen Strategischen Handlungsrahmens (SHR) der MRH, der 2016 den SHR 2011 ersetzen soll. An seiner Programmatik orientieren sich die Facharbeitsgruppen und der Lenkungsausschuss bei der Aufstellung der jährlichen Arbeitsprogramme (Aktivitäten und Projekte) und Finanzpläne (Einsatz der Verfügungsmittel) sowie der Lenkungsausschuss bei der Bewilligung von Förderfondsmitteln.

Die vorgeschlagenen Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen sind Ausfluss der vorangegangenen Workshops der MRH (s. Anlage 2), deren Vorschläge von der AG Zielfindung des Lenkungsausschusses unter operationellen Gesichtspunkten bearbeitet, zum Teil noch ergänzt und zum Teil auch verworfen wurden, wenn sie jenseits des Leistungsvermögens oder des Mandats der Regionalkooperation lagen (z.B. den Vorschlag, ein NDR-Programm für die MRH einzurichten).

Anlage 3 gibt in Kurzform eine zusammenfassende Übersicht über die Inhalte des Teils A, ergänzt um die im landesinternen Diskussionsprozess abgestimmten Zielsetzungen der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand, die im weiteren Prozess zusätzlich eingebracht werden sollen. Diese Ergänzungen betreffen insbesondere die Themen

- Wirtschaftspolitik: Unterfütterung des Ziels „Erhöhung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit“ mit konkreten Handlungsansätzen,
- interkommunale Planungsabstimmung in Stadtregionen,
- eine stärkere Gewichtung des Querschnittsthemas Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende.

Hohe Priorität hat ab sofort die deutsche Bewerbung für Olympische Spiele in Hamburg, die bezüglich Wettkampf- und Trainingsstätten, Unterkunftskapazitäten, Infrastruktur, Verkehrsmanagement und ÖPNV, Tourismus, Kultur und Marketing auch die Akteure in der umliegenden Metropolregion fordern wird. Der Lenkungsausschuss der MRH wird laufend über Planungsaufgaben und Aktivitäten unterrichtet, die in der Region abgestimmt und koordiniert werden müssen.

Der Lenkungsausschuss hatte klargestellt, dass die jetzt vorliegenden Ziele und Maßnahmen nicht in Stein gemeißelt sind. Nach Abwägung der Stellungnahmen der Träger, des IMH e.V. und der Facharbeitsgruppen der MRH wird bis zum Jahresende ein 2. Entwurf erstellt und den Gremien der Träger und des IMH e.V. zusammen mit den Be-

schlussvorlagen zu Teil B zur Kenntnis mitgegeben (den SHR 2016 wird das Beschlussgremium der neuen MRH-Organisation im nächsten Jahr verabschieden).

### **Teil B - Strukturmodelle**

Die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise und die Landesregierung SH hatten von Beginn an den Grundsatz „Form follows function“ zur Leitlinie der Überlegungen bezüglich der Struktur und Form der Regional Kooperation erklärt. Auch die Partner in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg stellten sich hinter den Ansatz, die Struktur-diskussion von den Ergebnissen des Zielfindungsprozesses her zu führen.

Als Erkenntnis aus den Zielfindungsworkshops ist festzuhalten, dass die MRH weiterhin als Plattform für freiwillige Zusammenarbeit und hauptsächlich für den gegenseitigen Austausch, die Unterstützung regionaler Akteure und die gemeinsame Positionierung gegenüber Dritten dienen wird, wofür die Kooperation an sich keine Rechtsform benötigt. Handlungsansätze, für die man die MRH mit „harten“ Kompetenzen und folglich auch mit einer Rechtsform ausstatten müsste, sind bei der Zielfindung nicht zutage getreten - mit einer Ausnahme: Die angestrebte Verstärkung der gemeinsamen Projektarbeit (s. u.).

Das Diskussionspapier stellt vier Strukturmodelle in Grundzügen vor. Ein einheitliches Kriteriengerüst sorgt für die Vergleichbarkeit. Die Bewertung ihrer Zweckmäßigkeit war bei den Ländern, Kreisen/Städten und der IMH zunächst verschieden ausgefallen, so dass jede Gruppierung einem anderen Modell den Vorzug gab (IMH: Modell 1, Kreise/Städte: Modell 2, Länder: Modell 4).

Die Frage nach Kosten und erforderlichen Finanzbeiträgen kann noch nicht beantwortet werden. Jedoch gilt für alle Modelle die Prämisse, dass den Trägern keine höheren Aufwendungen als in der heutigen Struktur entstehen sollen.

Die Punkte Gremienbesetzung, Stimmrechte und Abstimmungsmodalitäten (Konsens- und/ oder Mehrheitsprinzip) sind offen gelassen worden. Sie standen in einem Spitzengespräch von Vertretern der Länder, Kreise/Städte und der IMH am 7.8.2015 zur Verhandlung an, wobei es darum ging, sich auf eines der Modelle und dessen Modalitäten zu verständigen. Ergebnis: Es wird Modell 3 - mit erweiterter Trägerschaft - zur Weiterverfolgung und späteren Beschlussfassung vorgeschlagen.

## **Das erweiterte Strukturmodell 3**

### **Erweiterte Trägerschaft**

Die MRH bleibt eine freiwillige Kooperation ohne Rechtsform. Grundlage wird ein neuer Kooperationsvertrag sein. Das Modell 3 ist gegenüber seiner ursprünglich im Diskussionspapier dargestellten Form in einem Punkt geändert worden. Anstelle des IMH e.V., dessen spätere Auflösung angekündigt wurde, sollen seine 12 Gründungsmitglieder in die Trägerschaft eintreten (7 Industrie- und Handelskammern, 3 Handwerkskammern, Unternehmensverband Nord, DGB Nord). Die Anzahl der Träger erhöht sich damit von 23 auf 35.

Darüber hinaus wurden die Wünsche angemeldet,

- den Altkreis Parchim (Teil des Landkreises Ludwigslust-Parchim) in das Gebiet der MRH einzubeziehen,
- desgleichen die kreisfreie Stadt Schwerin (36. Träger),
- der Großen Kreisstadt Lüneburg, Oberzentrum Nordostniedersachsens, neben dem Landkreis Lüneburg einen eigenen Trägerstatus (37.) einzuräumen.

Vereinbart wurde, diese Wünsche zu prüfen und mit zur Abstimmung zu stellen.  
Bewertung der Wünsche:

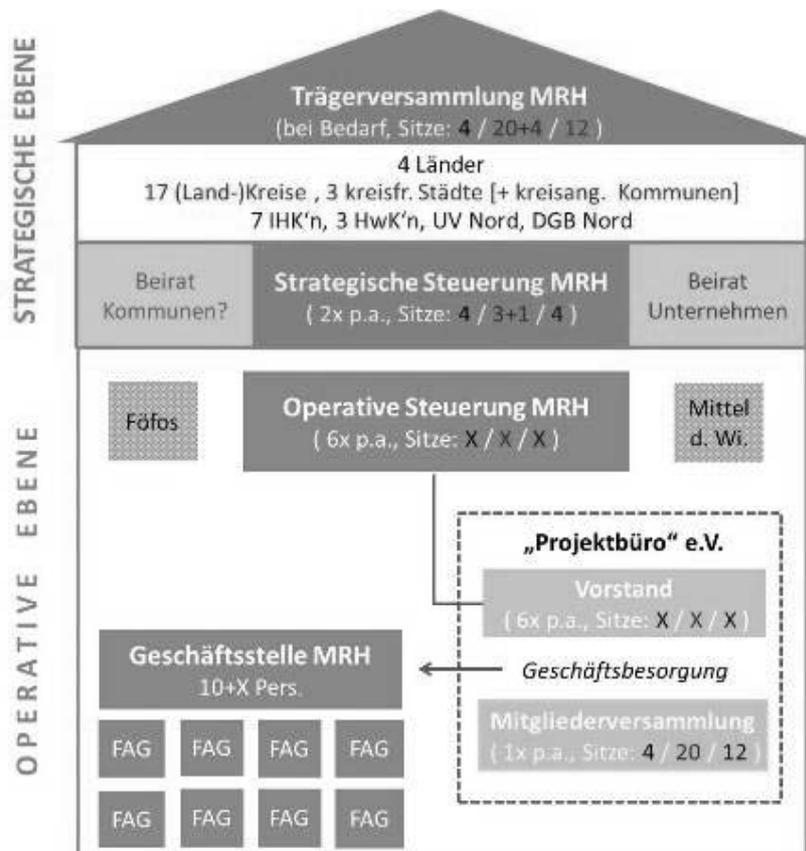
- Die Einbeziehung des Altkreises Parchim in das Gebiet der MRH stellt die Deckungsgleichheit der MRH mit den Grenzen des 2012 fusionierten Landkreises Ludwigslust-Parchim her und hebt seine kooperationsräumliche Zweiteilung auf. Dem Wunsch sollte gefolgt werden.
- Wenn der gesamte Verflechtungsraum des Oberzentrums Schwerin zur MRH gehört, kann das Oberzentrum schlechterdings nicht als Enklave ausgeklammert bleiben. Dem Wunsch nach Aufnahme der kreisfreien Stadt Schwerin als 36. Träger sollte ebenfalls stattgegeben werden. Die MRH-Teilregion Westmecklenburg ist dann restlos arrondiert.
- Die Große Kreisstadt Lüneburg wird, wie alle kreisangehörigen Kommunen, in der MRH-Kooperation von ihrem Landkreis vertreten. Das gewährleistet, dass alle (Land-)Kreise das gleiche Stimmengewicht haben, und vermeidet Ungleichheiten im kreisangehörigen Raum. Davon sollte prinzipiell nicht abgewichen werden. Erhielte Lüneburg den Träger-status, wäre das der Präzedenzfall für alle größeren kreisangehörigen Städte, auch wenn sie „nur“ Mittelzentrum sind. Dem Wunsch sollte nicht gefolgt werden.

#### „Projektbüro e.V.“ für die gemeinsame Projektarbeit

Zweck des rechtsfähigen „Projektbüros“ ist es, mehr Professionalität bei der Fördermittelakquisition zu erlangen, ein effizienteres Projektmanagement zu gewährleisten und im Endeffekt einen höheren Gesamtnutzen zu erzielen (siehe im Diskussionspapier Seiten 12/13).

Der „Projektbüro e.V.“ dient als rechtsverleihende Hülle. Der Verein soll

- als Projektträger fungieren, wenn die am Projekt beteiligten Akteure es wünschen und der Lenkungsausschuss MRH es so beschließt,
- die Geschäftsstelle der MRH per Satzung mit der Geschäftsbesorgung beauftragen und ihr so die volle Handlungsfähigkeit bei Fördermittelakquisition und Projektmanagement verleihen, was die knappen Personalkapazitäten der kommunalen Akteure entlastet, ohne ihnen die Hoheit über ihre (Teil-)Projekte zu nehmen,
- drittmittelfinanziert und befristet die Personalkapazität der Geschäftsstelle aufstocken können, wenn besonders komplexe Projekte zu bewegen sind,
- hierüber hinaus keine Aktivitäten entfalten und keinen operativen Finanzbedarf erzeugen.



(Quelle: ARGE HH-Rand, Stand: 31.08.2015)

### Neue Gremienstruktur

Ein Ergebnis der Evaluation 2013/14 war, dass die politisch-strategische Steuerung der MRH dringend verbessert werden muss. Der Lenkungsausschuss ist mit operativen Aufgaben weitgehend ausgelastet und der einmal jährlich tagende Regionsrat hat die strategische Steuerungslücke nicht ausfüllen können. Deshalb soll nun ein strategisches Steuerungsgremium über dem Lenkungsausschuss installiert und der Regionsrat durch eine bedarfsweise einzuberufende Trägerversammlung ersetzt werden.

In den genannten Gremien sollen die kreisangehörigen Kommunen und die Hamburger Bezirke, die formell nicht Träger der MRH sind, eine angemessene Vertretung erhalten. Denkbar ist auch, einen „Kommunalbeirat“ einzurichten.

Der Unternehmensbeirat des IMH e.V., in dem beitragszahlende Unternehmen versammelt sind (Projektfördermittel), soll fortbestehen und nach Auflösung des IMH e.V. an die MRH angegliedert werden.

Vorstand und Mitgliederversammlung des „Projektbüro e.V.“ sollen die Entscheidungen der MRH 1:1 nachvollziehen. Der Vorstand wird mit Mitgliedern des Lenkungsausschusses MRH besetzt und beide Gremien werden zeitsparend verkoppelt.

### Konsens- und Mehrheitsprinzip

In der Trägerversammlung und im Strategischen Steuerungsgremium soll bei Beschlussfassungen das Konsensprinzip gelten, verbunden mit einem Stillhaltegebot für die IMH-Mitglieder, wenn es um originäre Angelegenheiten staatlicher und kommunaler Aufgabenträger geht. Im operativen Steuerungsgremium (Lenkungsausschuss) soll das Mehrheitsprinzip eingeführt und geprüft werden, bei welchen Beschlüssen ein Quorum gelten sollte.

### Leistungsbeitrag und Stimmengewicht der IMH

Die Sitz- und Stimmzahl der IMH-Mitglieder in den Gremien soll grundsätzlich in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Leistungsbeitrag stehen. Ausnahmen sind die Trägerversammlung der MRH und die Mitgliederversammlung des „Projektbüro e.V.“, worin jeder Träger Sitz und Stimme hat.

Als Leistungsbeiträge der IMH werden Verfügungsmittel, die Entsendung von Personal in die Geschäftsstelle MRH sowie Projekte und Projektmittel gewertet, die die Wirtschaft in die Kooperation einbringen kann. Eine Spitzaufrechnung ist nicht beabsichtigt.

Die öffentlichen Träger haben als Gesamtbeitrag der IMH-Mitglieder mindestens 100 TEUR Verfügungsmittel plus 2 Personalstellen für die Geschäftsstelle gefordert, plus Projektmittel der Wirtschaft (unbeziffert). Unter dieser Maßgabe ist eine ungefähre Drittelverteilung der Sitze auf Länder, kommunale Gebietskörperschaften und IMH-Mitglieder im Strategischen Steuerungsgremium, im Operativen Steuerungsgremium und im Vorstand des Projektbüro e.V. in Aussicht gestellt worden.

Die endgültige Sitz- und Stimmzahl in diesen Gremien ist zu bestimmen, nachdem die IMH-Mitglieder sich abschließend zu ihren Leistungsbeiträgen erklärt haben. Diese Erklärung wird spätestens am 16.10.2015 erwartet.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

1. Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg – Diskussionspapier (Stand: 26.06.2015)
2. Chronologie und weiteres Verfahren
3. Übersicht: Ziele der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Randkreise (ARGE)